

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 10/1264/2022

Verantwortung: Augenstein, Jürgen

Beratung und Beschlussfassung zur Ersatzbeschaffung eines Kommandowagens für die Feuerwehr Karlsbad

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	09.03.2022	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Die Mitglieder des Gemeinderates werden gebeten, die Ersatzbeschaffung eines Kommandowagens für die Feuerwehr Karlsbad zu beschließen und die erforderliche überplanmäßige Ausgabe bis max. 15.000 EUR zu bewilligen. Die weitere Abwicklung wird, wegen der in der Vorlage genannten Fristen, auf den Bürgermeister übertragen.

Sollte das Fahrzeug erst im Jahr 2023 zur Auslieferung kommen, so werden die im laufenden Haushalt nicht benötigten Mittel im DHH 2023/2024 erneut zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

ja <input checked="" type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Ca. 70.000 EUR siehe Vorlage	Keine	Ca. 70.000 EUR siehe Vorlage	Abschreibung des Fahrzeuges auf 20 Jahre
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen) HH 2021/2022 – 60.000 EUR für Ersatzbeschaffung Kommandowagen Feuerwehr eingestellt			
Agenda	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Durchgeführt am

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Die Feuerwehr Karlsbad verfügt über einen Kommandowagen, der vom Kommandanten bzw. seinem Stellvertreter genutzt wird, wie dies in der Feuerwehrkonzeption dargelegt ist. Das bisher vorhandene Fahrzeug, ein Audi A 4 ist Baujahr 2001 und wird damit 21 Jahre alt. Ein solches Fahrzeug wird in Karlsbad auch weiterhin benötigt und ist in der aktuell gültigen und vom Gemeinderat beschlossenen Feuerwehrkonzeption so enthalten, um dem Kommandanten eine direkte Anfahrt zur Einsatzstelle unter Nutzung von Sonderrechten zu ermöglichen und damit ein möglichst frühzeitiges Eintreffen an der Einsatzstelle zu gewährleisten. Hierdurch ist es dem Kommandanten möglich, frühzeitig die Lage zu erkunden und die Einsatzkräfte zweckmäßig einzusetzen bzw. notwendige Verstärkung oder Nachalarmierungen frühzeitig zu veranlassen. Eine Anfahrt mit privaten PKW ist hier nicht zielführend, da der Kommandant dann keine Sonderrechte in Anspruch nehmen könnte, was zu einer Zeitverzögerung führen würde, und er weiter die benötigte Führungsmittel und Ausstattung (siehe Ausführungen zur DIN weiter unten) in einem privaten Fahrzeug nicht mitführen könnte, was einen geordneten Führungs- und Einsatzablauf behindern würde. Das Fahrzeug dient dem Kommandanten als Einsatzleitfahrzeug, mit dessen Einsatzmitteln diesem eine Einsatzleitung vor Ort ermöglicht wird.

Im Zuge des Doppelhaushalts 2021/2022 wurde daher für das Jahr 2022 ein Haushaltsansatz von 60.000 EUR für eine Ersatzbeschaffung bereitgestellt.

Beim Kommandowagen handelt es sich nach der DIN SPEC 14507-5 um ein „Einsatzleitfahrzeug-KdoW“, welches vorwiegend der Einsatzleitung zur Anfahrt sowie Erkundung von Einsatzstellen dient. Diese DIN regelt die Vorgaben zu den Anforderungen und der feuerwehrtechnischen Beladung an dieses Fahrzeug, die erfüllt sein müssen, damit eine feuerwehrtechnische Abnahme durch den TÜV erfolgen kann.

Unter Anderem sind in der DIN SPEC die Regelungen zu den Maßen und zur Masse des Fahrzeuges festgeschrieben. Es handelt sich grundsätzlich um einen Personenkraftwagen mit geschlossenem Aufbau, der die Beförderung von mind. 3 Personen ermöglicht. Für die Antriebsart wird vor allem zur Erkundung von Einsatzstellen eine Allradvariante empfohlen ebenso wird der Einbau eines Unfalldatenspeichers empfohlen. Die Beladung und Ausrüstung muss unfallsicher, vor allem im Hinblick auf den Schutz der Insassen, gelagert sein. Insb. ist in das Fahrzeug diverse Funktechnik einzubauen. Hier ist der derzeit betriebene Analogfunk sowie der zukünftig zu betreibende Digitalfunk fest im Fahrzeug zu verbauen. Weiter sind sowohl Digital-Handfunkgeräte als auch Analog-Handfunkgeräte mit entsprechenden Lade- und Antennenanschlüssen vorzusehen. Weiter ist ein Gerät zur Sprachkommunikation in öffentliche Mobilfunknetze (Mobiltelefon), eine Außenlautsprecheranlage, die mit der akustischen Warneinrichtung kombiniert werden darf, notwendig. Die mindestens notwendige feuerwehrtechnische Beladung ergibt sich ebenfalls aus der DIN SPEC.

Aufgrund der Komplexität der Ausstattung dieses Fahrzeuges kann der Ausbau nur durch einen zugelassenen Auf- bzw. Ausbauhersteller für Feuerwehrfahrzeuge erfolgen.

Als Basisfahrzeug eignen sich vorwiegend Fahrzeuge mit einer entsprechenden Bodenfreiheit und Allradantrieb sowie dem notwendigen Platzangebot zur Unterbringung der benötigten Ausstattung und Beladung. Hier bieten insbesondere Audi (mit dem Q5 oder A6-Avant) und auch VW (Passat Variant) Sonderkonditionen für die Nutzung eines solchen Fahrzeuges als KdoW und bauen teilweise ab Werk schon diverse Einbauten in das Fahrzeug ein. Ein vollständiger Ausbau (wie z.B. Analogfunk mit beige-stelltem Funkgerät,

Ausbau Kofferraum mit Halterungen und Auszügen für feuerwehrtechnische Beladung) können allerdings weder Audi noch VW erbringen, weshalb hier nur ein Teilausbau erfolgen könnte. Daher wäre auch hier die sinnvollere Variante, das Fahrzeug insgesamt bei einem Auf- und Ausbauerhersteller ausbauen zu lassen.

Auch Ford bietet für den Ford-Kuga Sonderkonditionen für die Nutzung eines solchen Fahrzeuges als KdoW, allerdings keine Teilausbauten für Feuerwehrzwecke. Auch hier müsste somit der gesamte Ausbau bei einem Auf- und Ausbauerhersteller erfolgen.

Da nach vorliegenden Informationsangeboten allerdings der Ford Kuga (rd. 33.300 EUR brutto) bei der Beschaffung des reinen Serienfahrzeuges rd. 5.000 EUR günstiger als der Audi Q5 (rd. 38.300 EUR brutto) zu erhalten ist, würden wir auf Basis eines Ford Kuga entsprechende Ausbau-Angebote einholen.

Nach ersten telefonisch eingeholten unverbindlichen Informationen bei Aufbauerherstellern dürften die Auf- und Ausbaukosten incl. der notwendigen feuerwehrtechnischen Beladung zwischen 35.000 und 40.000 EUR brutto liegen.

Dadurch würde sich der auf dieser Basis geschätzte Gesamtpreis für ein solches Fahrzeug zwischen 68.000 und 73.000 EUR bewegen. Hierdurch wird eine Überschreitung des HH-Ansatzes (der allerdings schon Mitte des Jahres 2020 kalkuliert worden ist) um 8.000 bis 13.000 EUR – und damit eine überplanmäßige Ausgabe – notwendig. Als Deckung hierfür können anteilig die bei der Beschaffung der beiden MTW nicht benötigten Mittel von rd. 40.000 EUR verwendet werden.

Aufgrund der VwV Investitionsfördermaßnahmen öA vom 20.08.2020, die bis zum 31.12.2021 gültig ist, **und deren Anwendung nun bis 31.03.2022 verlängert wurde**, kann bei Lieferungen und Dienstleistungen das Verfahren im Wege der **Verhandlungsvergabe** nach § 8 Abs. 4 UVgO abgewickelt werden, wenn das Auftragsvolumen **unter 100.000 EUR netto** liegt.

Aufgrund dieses vereinfachten Verfahrens benötigen wir keine formale Ausschreibung, sondern können aufgrund eines durch die Feuerwehr und Verwaltung zu erstellenden Leistungsverzeichnisses drei oder vier Angebote einholen und danach an den wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag erteilen. Hierdurch können auch sonst entstehende Kosten für die externe Abwicklung einer formalen Ausschreibung vermieden werden. Fahrzeug und Aufbau kann auch separat angefragt werden, womit der in Karlsbad ansässige Ford-Händler ebenfalls die Möglichkeit hat, das Fahrzeug zu liefern und an der Ausschreibung beteiligt werden kann.

Wegen der knappen Frist bis Ende März bitten wir die Mitglieder des Gemeinderates die im Beschlussvorschlag beschriebene Übertragung der Aufgaben auf den Bürgermeister zu beschließen. Sollte das Fahrzeug erst im Jahr 2023 zur Auslieferung kommen (Lieferzeiten derzeit sehr vage), so werden die benötigten Mittel im laufenden Haushalt nicht ausgegeben und dafür im neuen DHH 2023/2024 neu veranschlagt und zur Verfügung gestellt.

Jens Timm
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis: